

## **Aktuelle Informationen des Jagdverbandes Donauwörth 1/24**

### **Signalkleidung auf Gesellschaftsjagden, behördliche Anerkennung von Nachsuchengespannen, Geflügelpest im Landkreis Dillingen ausgebrochen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Jägerinnen und Jäger,

ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und wünsche Ihnen/euch ein weiteres  
gutes neues Jahr – möge es glücklich, gesund und erfolgreich sein, sowie viel  
Waidmanns Heil.

Heute erhalten Sie wieder aktuelle, die Jagd betreffende Informationen.

- 1) Auf einer der letzten **Treibjagden** haben wir diskutiert ob ein (schlecht sichtbares)  
Hutband oder eine „orange Kappe“ UVV-gemäß ist. Hierzu ein Auszug aus der  
aktuellen **UVV** (Stand 2023), mit dem klaren Hinweis, dass dies nicht ausreicht!

**(12) Bei Gesellschaftsjagden müssen sich alle an der Jagd unmittelbar Be-  
teiligten deutlich farblich von der Umgebung abheben.**

#### **Hinweis zu Absatz 12**

Zur deutlichen farblichen Abhebung von der Umgebung eignet sich großflächige  
Oberbekleidung in Signalfarbe wie z. B. Warnwesten.

Hierzu auch noch ein Text aus der Pirsch:

#### **Regelung zu Signalkleidung**

In § 4 „Besondere Bestimmungen für **Gesellschaftsjagd**“ heißt es in Absatz 12: „Bei  
Gesellschaftsjagden müssen sich alle an der Jagd unmittelbar Beteiligten deutlich farblich von  
der Umgebung abheben“. Der zugehörige Hinweis führt aus: „Zur deutlichen farblichen  
Abhebung von der Umgebung eignet sich großflächige Oberbekleidung in Signalfarbe wie z.  
B. Warnwesten.“ Laut SVLFG gab es mit der bisherigen Formulierung Probleme. „Die  
bisherige Aufzählung reichte von der gelben Regenjacke bis zum orange-roten Signalband am  
Hut“, so die SVLFG. Das habe mitunter zu Auslegungsproblemen geführt. „Mit dem  
einfachen Beispiel der signalfarbenen Warnweste oder [...] der großflächigen Signalkleidung  
ist für alle an der Jagd direkt Beteiligten dem praktischen Wissensstand Rechnung getragen“,  
erläutert die SVLFG. (Quelle: [https://www.pirsch.de/news/neue-unfallverhuetungsvorschrift-  
das-gilt-auf-der-jagd-37252](https://www.pirsch.de/news/neue-unfallverhuetungsvorschrift-das-gilt-auf-der-jagd-37252))

## **2) Am 30.12.2023 trat eine Verordnung in Kraft, die die Voraussetzungen für die behördliche Anerkennung von Nachsuchengespannen schafft.**

*„Wechselt verletztes Wild in ein Nachbarrevier, gelten ohne Vereinbarung zwischen den Revierinhabern die in Art. 37 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) vorgesehenen Wildfolgeregelungen, die das Fortführen der Nachsuche verzögern oder erschweren können. Um Tierleid möglichst zu verhindern, können hierzu vom Revierinhaber beauftragte, behördlich anerkannte Nachsuchengespanne Reviergrenzen ohne Zustimmung des Nachbarrevierinhabers überschreiten und im Rahmen der Nachsuche das Wild erlösen. Nachsuchengespanne bestehen aus einem Nachsuchenfürher und einem von diesem geführten Nachsuchenhund.“*

*Die Anerkennung eines Nachsuchengespanns erfolgt auf Antrag des Nachsuchenfürhers durch die höheren Jagdbehörden (Regierungen).*

Durch diese Maßnahme wird das Nachsuchewesen in Bayern weiter professionalisiert, wodurch nicht nur Rechtssicherheit für die Nachsuchengespanne geschaffen wird, sondern auch ein bedeutender Beitrag zum Tierschutz und einer waidgerechten Jagdausübung geleistet wird.

Um von der oberen Jagdbehörde anerkannt zu werden, müssen Nachsuchengespanne einen Antrag stellen, wobei die Frist bis zum 19. Januar 2024 läuft. Die Bezirksregierungen prüfen die Eignung der Bewerber sowie den regionalen Bedarf und vergeben anschließend die Anerkennung für jeweils eine Frist von drei Jahren.

Die flächendeckende Umsetzung dieser Anerkennung der Nachsuchengespanne erfolgt erst danach. Bis dahin bleibt die von unserem Kreisjagdverband praktizierte Nachsuchenvereinbarung notwendig. Nach Erlass der flächendeckenden behördlichen Regelung wird diese Nachsuchenvereinbarung obsolet.

Weitere Informationen sind hier dargestellt:

[https://www.jagdverband-donauwoerth.de/media/files/archiv/2023/aktelles-jagdverband/pm\\_jka\\_nachsuche.pdf](https://www.jagdverband-donauwoerth.de/media/files/archiv/2023/aktelles-jagdverband/pm_jka_nachsuche.pdf)

## **3) Geflügelpest im Landkreis Dillingen ausgebrochen**

Noch kurz vor Ende der „Wasservogeljagdsaison“ gab es diese Meldung:

20.000 Tiere müssen getötet werden: Auf einem Puten-Hof im westlichen Landkreis Dillingen wurde der Erreger der Geflügelpest nachgewiesen, die sogenannte hochpathogene aviäre Influenza.

Im Landkreis Dillingen ist auf einem Puten-Hof die Geflügelpest ausgebrochen. Das teilte das Landratsamt am Dienstag mit, nachdem die Laborergebnisse die sogenannte hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) als Erreger bestätigt hatten.

20.000 Tiere müssen getötet werden

Auf dem Puten-Hof im westlichen Landkreis Dillingen leben laut der Behörde rund 20.000 Tiere. Sie alle müssen jetzt zur Seuchenbekämpfung getötet werden, das schreibt unter anderem das EU-Recht vor. Laut dem Tiergesundheitsgesetz erhält der Betrieb eine Entschädigung für verendete oder auf Behördenanweisung getötete Tiere.

Die Anlagen des Betriebs wurden zudem vom Veterinäramt gesperrt. Außerdem wurden eine Schutz- und eine Überwachungszone rund um den betroffenen Betrieb eingerichtet, um die Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern.

**Besonderes Augenmerk liege bei den Behörden darauf, zu verhindern, dass die Geflügelpest auf die Population der Wildvögel übergreift. Menschen können sich mit dem Erreger zwar nicht bei Vögeln anstecken, dennoch sollten tote Vögel oder betroffenes Geflügel nicht angefasst und umgehend gemeldet werden.**

Viele Grüße und Waidmanns Heil

Robert Oberfrank

Jagdverband Donauwörth e.V.

